

# Betreuungsvertrag



Zwischen dem Verein "Wichtelland e.V. – Verein für Naturpädagogik" und

Frau/Herrn

.....  
wohnhaft in (Strasse)

.....  
PLZ/Wohnort

.....  
Email / Telefon

**wird folgende Vereinbarung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern durch den "Wichtelland e.V. – Verein für Naturpädagogik " geschlossen:**

## 1. Aufnahme

1.1 Das nachstehend genannte Kind wird mit Wirkung vom ..... in den "Waldkindergarten Wichtelland" aufgenommen

Name ..... Geburtsdatum .....

bis 12.30 Uhr  
Montag bis Freitag

bis 15.00 Uhr  
(mit Mittagsbetreuung)

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

1.2 Der Kindergarten benötigt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen innerhalb der ersten Wochen eine Impfscheinigung eines Kinder- oder Allgemeinartztes.

## 2. Betreuung

Die Betreuung in einer Gruppe mit bis zu 20 Kindern erfolgt entsprechend der Betriebserlaubnis.

## 3. Öffnungszeiten/Ferienregelung

Die Einrichtung ist Montag und Freitag von 08.30 bis 12.30 Uhr und Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet. Die Kinder müssen bis spätestens 8.45 Uhr gebracht werden und um 12.30 Uhr und Mittagskinder bis 15.00 Uhr abgeholt werden. Der Kindergarten schließt drei Wochen in den Sommerferien. Die Schließzeiten in den Herbst- und Weihnachtsferien werden zu Beginn des Kindergartenjahres festgelegt.

## 4. Fehlzeiten, Krankheiten, Unfälle

4.1 Krankheitsbedingtes Fehlen oder sonstige Abwesenheiten bitten wir möglichst über die Fahrgemeinschaft auszurichten.

- 4.2 Infektionskrankheiten sind sofort zu melden. Treten diese bei anderen Familienmitgliedern auf, sollten auch die noch gesunden Kinder bis zur Klärung einer möglichen Ansteckung zu Hause bleiben. Nach ansteckenden Krankheiten (Keuchhusten, Masern, Mumps, Windpocken, Scharlach, Diphtherie usw.) bitten wir, vor dem Besuch des Kindergartens eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- 4.3 Die Kinder sind im Kindergarten über die Unfallkasse Hessen gesetzlich unfallversichert. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Erzieher/in. Sie endet, wenn das Kind von der Erzieher/in an die Erziehungsberechtigten oder Abholberechtigten übergeben wird. Der Versicherungsschutz gilt ebenfalls auf dem Hinweg zum Kindergarten und auf dem Rückweg nach Hause, sowie in der Fahrgemeinschaft. Weiterhin sind auch die Kinder der Mittagsbetreuung vom Waldkindergarten zum Ort der Einnahme des Mittagessens versichert. Dies gilt auch für Fahrten während Ausflügen.
- 4.4 Für witterungsbedingte Krankheiten und Erkrankungen durch Infektionen (u.a. FSME- Infektionen, Borreliose, Fuchsbandwurm, übertragbare Krankheiten, Kinderkrankheiten usw.) sowie für in diesem Zusammenhang auftretende Folgen kann in keiner Weise Haftung übernommen werden.

## 5. Beitrag

Die Betreuung von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr ist nach der Gesetzeslage kostenfrei. Für Kinder unter 3 Jahren müssen jedoch weiterhin Kindergartengebühren in Höhe von 110,00€ bezahlt werden.

Für die Nachmittagsbetreuung bitten wir um eine Spende von 30.- € / Monat (per Dauerauftrag).

Analog der Regelung der Gemeinde Wehrheim beträgt das Verpflegungsentgelt im Monat:

bei einmaliger Einnahme von Mittagessen	18.- €
bei zweimaliger Einnahme von Mittagessen	36.- €
bei dreimaliger Einnahme von Mittagessen	54.- €

Das Verpflegungsentgelt soll monatlich per separatem Dauerauftrag bezahlt werden. Für die nicht in Anspruch genommenen Tage der Mittagsbetreuungen kann keine Rückerstattung erfolgen.

Der Vereinsbeitrag beträgt 31.- € im Jahr und wird per SEPA- Lastschriftmandat eingezogen. Bitte hierfür unbedingt die aktuelle IBAN- und BIC Nummer bekanntgeben.

Hier die aktuelle Bankverbindung:

Kontoinhaber: Wichtelland e.V. Verein für Naturpädagogik  
 IBAN: DE07 5105 0015 0305 0197 47  
 BIC: NASSDE55XXX Kreditinstitut: Nassauische Sparkasse

## 6. Verwaltung und Finanzen

- 6.1 Die Beiträge sind auch während der Ferienzeit bis zum Ende des Kindergartenjahres zu zahlen.
- 6.2 Bei Zahlungsrückständen erfolgt eine Mahnung. Erhält der Verein nach Ablauf weiterer 8 Tage keine Nachricht von den Erziehungsberechtigten, so wird das Kind zu Beginn des folgenden Monats als abgemeldet betrachtet. Zahlungsrückstände sind nachzuzahlen, entsprechend der geltenden Kündigungsfrist.
- 6.3 Die Erziehungsberechtigten erteilen dem Verein die Genehmigung, die Daten des angemeldeten Kindes im Rahmen der Kindergarten-Bedarfsplanung der Gemeinde Wehrheim weiterzuleiten.

## 7. Beendigung

- 7.1 Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten von beiden Seiten gelöst werden (Ausnahmepunkt 7.2 und 7.4). Die Eltern erkennen an, dass der Rechtsanspruch des Kindes auf einen Kindergartenplatz gegenüber der Gemeinde Wehrheim durch Aufnahme in den Waldkindergarten erfüllt ist. Ein Wechsel aus dem Waldkindergarten in einen Kindergarten der Gemeinde Wehrheim ist möglich, wenn dort ein Platz frei wird. Der Betreuungsvertrag ist nur in Verbindung mit der unterschriebenen Erklärung gegenüber der Gemeinde Wehrheim gültig.
- 7.2 Eine Kündigung, die nach dem 30. April wirksam werden soll, ist im Hinblick auf die zu diesem Zeitpunkt schwierige Wiederbesetzung des Kindergartenplatzes nur zum Ende des Kindergartenjahres möglich.
- 7.3 Die Kündigungsfrist für die Mittagsbetreuung beträgt 3 Monate zum Monatsende. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Mittagsbetreuung automatisch um einen Monat.
- 7.4 Eine außerordentliche Kündigung ist möglich, wenn die gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und dem Verein nachhaltig gestört ist und die pädagogische Leitung und der Vorstand einer solchen außerordentlichen Kündigung zustimmen. Vor der Beschlussfassung sind die betreffenden Eltern anzuhören.  
Die Kündigung tritt zum Ende des auf die Beschlussfassung folgenden Monats in Kraft.
- 7.5 Abmeldungen sind unter Einhaltung der vorgenannten Fristen schriftlich an den Vorstand des Waldkindergartens Wichtelland e.V. zu richten.

## 8. Freiwillige Leistungen der Eltern

Entsprechend der Art und Zielsetzung der Elterninitiative Waldkindergarten Wichtelland e. V. ist der engagierte Einsatz der Eltern erwünscht und erforderlich: Arbeitsleistungen wie halbtagsweise Begleitung der Kindergruppe bei Erkrankung und Urlaub der Erzieherinnen, Mithilfe bei Einrichtung/Unterhaltung des Schutzraumes/ Bauwagens, Mithilfe und Begleitung/Fahrdienst bei Ausflügen, Veranstaltungen des Vereins.

Besondere Leistungen können zudem sein: Elternbeirat, Vorstandsarbeit und projektbezogene Arbeitsgruppen.

## 9. Einverständniserklärung Bild/Ton

Wir erklären uns ausdrücklich damit einverstanden, dass unser(e) Sohn/Tochter im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins Wichtelland e.V. fotografiert/gefilmt werden darf und in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten erscheinen.

Sollte das nicht der Fall sein, werden wir schriftlich widersprechen.

Ort, Datum

.....

.....  
Vorstandsmitglied

.....  
Vorstandsmitglied

Ort, Datum

.....

.....  
Erziehungsberechtigte/r

.....  
Erziehungsberechtigte/r